

1. Ohne Anregungen haben 5 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen:

- 1.1 Stadt Landshut - Bauamtliche Betriebe -
mit Schreiben vom 06.04.2010
- 1.2 Stadtjugendring Landshut
mit Schreiben vom 13.04.2010
- 1.3 Stadt Landshut - Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt -
- Fachbereich Umweltschutz -
mit Schreiben vom 15.04.2010
- 1.4 Stadt Landshut - Stadtarchiv, Stadtheimatpfleger -
mit Schreiben vom 15.04.2010
- 1.5 Stadt Landshut - Amt für Bauaufsicht und Wohnungswesen -
- SG Geoinformation und Vermessung -
mit Schreiben vom 21.04.2010

Beschluss: 9 : 0

Von den ohne Anregungen eingegangenen Stellungnahmen der vorgenannten berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Kenntnis genommen.

2. Anregungen haben 9 berührte Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange vorgebracht:

- 2.1 Stadt Landshut - Tiefbauamt -
mit Schreiben vom 06.04.2010

Zu o.g. Bebauungsplanänderungen gibt es seitens des Tiefbauamts keine Anmerkungen.

Beschluss: 9 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

- 2.2 Zweckverband zur Wasserversorgung der Isar-Gruppe 1, Ohu
mit Schreiben vom 07.04.2010

Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen keine Einwendungen.

Eigene Planungen und Maßnahmen sind von dem Vorhaben nicht berührt.

Beschluss: 9 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.3 E.ON Bayern AG, Altdorf
mit Schreiben vom 08.04.2010

Der Planungsbereich befindet sich im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Landshut und wird von unseren Netzanlagen nicht berührt. Somit besteht mit der Planung Einverständnis.

Beschluss: 9 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.4 Staatliches Bauamt Landshut
mit Schreiben vom 14.04.2010

Gegen die Aufstellung der Bauleitplanung bestehen seitens des Staatlichen Bauamtes Landshut keine Einwände, da weder bestehende Straßen des überörtlichen Verkehrs in der Verwaltung des Bauamtes noch Straßenplanung hiervon berührt werden.

Beschluss: 9 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.5 Bayerngas GmbH, München
mit Schreiben vom 20.04.2010

Von der geplanten vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03-8 „Nördlich Wolfgangssiedlung - Westlich Altdorfer Straße“ durch Deckblatt Nr. 4 werden keine Interessen der Bayerngas GmbH berührt.

Beschluss: 9 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.6 DT Netzproduktion GmbH, Landshut
mit Schreiben vom 21.04.2010

Keine Einwände.

Beschluss: 9 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.7 Stadtwerke Landshut
mit Schreiben vom 27.04.2010

Verkehrsbetriebe / Strom / Abwasser / Gas-Wasser-Bäder

Es bestehen keine Einwände.

Beschluss: 9 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.8 Erdgas Südbayern GmbH, Dingolfing
mit Schreiben vom 04.05.2010

Gegen die Änderung besteht von Seiten der Erdgas Südbayern GmbH kein Einwand.

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Majunke unter der Tel.-Nr. 08731-377112 gerne zur Verfügung.

Beschluss: 9 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

2.9 Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Landshut
mit Schreiben vom 06.05.2010

Die Einzäunung der Vorgärten bis zu 1,20 m Höhe verengt den Straßenraum. Wir erachten eine Einfriedung bis 1 m Höhe als Holzzaun als ausreichend und stimmen der vorliegenden Änderung nicht zu. Vielmehr wäre eine Öffnung der Vorgärten städtebaulich sinnvoll.

Beschluss: 9 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

Die Stadterweiterung „Nördlich Wolfgangssiedlung“ mit seinen drei Bebauungsplangebieten 03-09, 03-8 und 03-7 wurde im Zusammenhang geplant und realisiert, die Festsetzungen der Bebauungspläne aufeinander abgestimmt.

Die Einfriedungen der Grundstücke wurden in Bezug auf Lage, Höhe und Material vielfach planabweichend realisiert.

Im Rahmen der Deckblattänderung Nr. 4 des Bebauungsplans Nr. 03-9 – rechtskräftig seit 29.03.2010 - wurden die Festsetzungen zu den Einfriedungen und den einzäunbaren Vorgartenbereichen überarbeitet.

In der Konsequenz wurden, um den Gestaltungsrahmen insbesondere zum öffentlichen Straßenraum hin einheitlich zu fassen, Änderungsverfahren für die Bereiche der Bebauungspläne Nr. 03-7 und 03-8 eingeleitet.

Durch die Deckblattänderung wird die zulässige Höhe von Einfriedungen zum Straßenraum von 1,00 m auf ein städtebaulich verträgliches Maß von 1,20 m erhöht. An den nicht einzäunbaren Vorgartenbereichen wurden keine Veränderungen vorgenommen. Diese bleiben weiterhin als nicht einzäunbare Bereiche festgesetzt, so dass eine Verengung des Straßenraums nicht entsteht. Das Spektrum der zulässigen Materialien wurde erweitert.

2.10 Stadt Landshut - Amt für öffentliche Ordnung und Umwelt -
- Fachbereich Naturschutz -
mit Schreiben vom 07.05.2010

Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:

Mit dem Deckblatt Nr. 4 zum Bebauungsplan 03-8 besteht Einverständnis.

Beschluss: 9 : 0

Von der Stellungnahme wird Kenntnis genommen.

II. Prüfung der Stellungnahmen gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Es wird davon Kenntnis genommen, dass im Rahmen der Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB von Seiten der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.

Beschluss: 9 : 0

III. Satzungsbeschluss

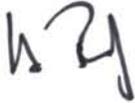
Das Deckblatt Nr. 4 vom 05.03.2010 zur Änderung des Deckblatts Nr. 1 vom 14.09.2001 i.d.F. vom 08.02.2002 - rechtskräftig seit 04.03.2002 - und des Deckblatts Nr. 2 vom 02.03.2007 - rechtskräftig seit 20.08.2007 - und des Deckblatts Nr. 3 vom 29.06.2007 - rechtskräftig seit 05.11.2007 zum Bebauungsplan Nr. 03-8 „Nördlich Wolfgangsiedlung - Westlich Altdorfer Straße“ vom 13.11.1998 i.d.F. vom 22.10.1999 wird entsprechend dem vom Referenten vorgelegten und erläuterten Entwurf vom 05.03.2010 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Änderungsentwurf der Satzung vom 05.03.2010 mit textlichen Festsetzungen und Begründung vom 05.03.2010 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Beschluss: 9 : 0

Landshut, den 09.07.2010

STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

